

Kirchen Mose. C. XXVIII, XXIX, XCI.

Rechte.

Am Sabbath tag aber zwey jerige Lemmer on wandel / vnd zwey zehenden semelmelhs zum Speisopffer / mit öle gemenget / vnd sein Tranckopffer. Das ist das Brandopffer eines iglichen Sabbaths / vber das tegliche Brandopffer sampt seinem Tranckopffer.

Aber des ersten tags ewr monden solt jr dem HERRN ein Brandopffer opffern / zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Vnd ja drey zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit öle gemenget zu einem farren / vnd zwey zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit öle gemenget zu einem widder. Vnd ja ein zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit öle gemenget / zu einem lamb / Das ist das Brandopffer des süßen geruchs ein opffer dem HERRN. Vnd jr Tranckopffer sol sein / ein halb Hin weins zum farren ein drittel Hin zum widder / ein viertel Hin zum lamb. Das ist das brandopffer eines iglichen monden im jar. Dazu sol man einen zigenbock zum Sündopffer dem HERRN machen / vber das tegliche Brandopffer / vnd sein Tranckopffer.

Exod. 12.
Leui. 23.
Deut. 16.
Leui. 23.

Aber am vierzehenden tag des ersten monden / ist das Passah dem HERRN / Vnd am funffzehenden tag desselben monden / ist fest / Sieben tage sol man vngesewrt brot essen. Der erste tag sol heilig heissen / das jr zusammen kompt / kein dienstereit solt jr drinnen thun. Vnd solt dem HERRN Brandopffer thun / zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Sampt iren Speisopffern / drey zehenden semelmelhs mit öle gemenget zu einem farren / vnd zwey zehenden zu dem widder / vnd ja ein zehenden auff ein Lamb vnter den sieben lemmern. Dazu einen bock zum Sündopffer / das jr versünet werdet / Vnd solt solchs thun am morgen / vber das Brandopffer / welchs ein teglich Brandopffer ist. Nach dieser weise solt jr alle tage die sieben tage lang / das Brot opffern zum opffer des süßen geruchs dem HERRN / vber das tegliche Brandopffer / da zu sein Tranckopffer. Vnd der siebende tag sol bey euch heilig heissen / das jr zusammen kompt / kein Dienstereit solt jr drinnen thun.

Vnd der tag der Erstlingen / wenn jr opffert das newe Speisopffer dem HERRN / wenn ewer Wochen umh sind / sol heilig heissen / das jr zusammen kompt / kein dienstereit solt jr drinnen thun. Vnd solt dem HERRN Brandopffer thun zum süßen geruch zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer / Sampt irem Speisopffer / drey zehenden semelmelhs mit öle gemenget zu einem farren / zwey zehenden zu dem widder / Vnd ja ein zehenden zu ein lamb der sieben lemmer / Vnd einen zigenbock euch zu versünen. Dis solt jr thun / vber das tegliche Brandopffer mit seinem Speisopffer / on wandel solt sein / dazu ire Tranckopffer.

XXIX.



Vnd der erste tag des siebenden monden / sol bey euch heilig heissen / **Fest des** das jr zusammen kompt / kein dienstereit solt jr drinnen thun / **Es** 7. Mondens etc. ist ewr drometen tag. Vnd solt Brandopffer thun zum süßen geruch dem HERRN / einen jungen farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Dazu jr Speisopffer / drey zehenden semelmelhs mit öle gemenget zu dem farren / zwey zehenden zu dem widder / Vnd ein zehenden auff ein iglich lamb der siebenden lemmer. Auch einen zigenbock zum Sündopffer / euch zu versünen / vber das Brandopffer des monden vnd sein Speisopffer / vnd vber das tegliche Brandopffer mit seinem Speisopffer / vnd mit irem Tranckopffer / nach irem Rechten zum süßen geruch / Das ist ein opffer dem HERRN.

Der zehende tag dieses siebenden monden / sol bey euch auch heilig heissen / das jr zusammen kompt / vnd solt ewre Leibe casten / vnd kein erbeit drinnen thun /

Q

nen thun /